

Niederschrift

BaMo/001/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine
am 17.12.2020

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Renate Essmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Schröder	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr Volker Brauer	SPD	Vertretung für Frau Anna-Lena Storm
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Vertretung für Frau Claudia Reinke
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Vertretung für Herrn Thomas Schürmann

Gäste:

Frau Matianis		Ingenieurbüro agn- Projektsteuerung, Ibbenbüren
Herr Horstmann		Ingenieurbüro ELPlan, Minden
Herr Kresing		Architekturbüro Kresings, Münster
Herr von Klonczynski		Architekturbüro Kresings, Münster

Verwaltung:

Herr Dr. Peter Lüttmann		Bürgermeister
Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Matthias van Wüllen		Mitarbeiter Stadtplanung
Herr David Larkens		Leiter Ordnungsamt
Herr Rüdiger Elbers		Mitarbeiter Straßenverkehrsbehörde
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin
Frau Anke Fischer		stellvertretende Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela

Sachkundiger Einwohner f.
Seniorenbeirat

Herr Ahmad Hammudeh

Sachkundiger Einwohner f.
Integrationsrat

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner f.
Beirat für Menschen mit
Behinderung

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Schriftführerin und ihre Vertreterin bestellt. Nachfolgend wird die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen vorgenommen.

Öffentlicher Teil:

**1. Bestellung einer Schriftführerin und einer Stellvertreterin
Vorlage: 540/20**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Andrea Mischok zur Schriftführerin und Frau Anke Fischer zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen
Vorlage: 546/20

Gem. § 58 Abs. 2 - 4 GO in Verbindung mit 67 Abs. 3 GO werden die sachkundigen Bürger/-innen in der konstituierenden Sitzung der Ausschüsse von der/dem Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Vorschlag für den Wortlaut der Verpflichtung:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheine erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe."

Der Zusatz "So wahr mir Gott helfe" ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig.

3. Niederschrift Nr. 47 über die öffentliche Sitzung am 29.10.2020

Herr Schomaker erklärt zur Niederschrift, dass er zum TOP 10 – Beleuchtung Josefstraße- (392/20/1) keine Bürgerversammlung befürworte, sondern eine Anliegerversammlung nach § 8 a Abs. 3 KAG gemeint habe.

Die Niederschrift wird mit dem Hinweis angenommen.

4. Informationen der Verwaltung

TOP 13 ÖS	Herr Radau BauA 29.10.2020	Gesundheitszentrum Osnabrücker Straße
Antwort Herr Roling		
Herr Radau fragt an, ob man die Verkehrsführung im Bereich Parkplatz am Gesundheitszentrum Osnabrücker Straße so regeln könne, dass man den Weg auf den Parkplatz und runter vom Parkplatz nur rechtsabbiegend fahren könne.		
Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es so vorgesehen sei. Er werde sich die Situation aber noch einmal ansehen.		
Antwort Herr Roling		
Zurzeit ist bereits das Einbiegen vom Parkplatz am Gesundheitszentrum Osnabrücker Straße/Windmühlenstraße in die Osnabrücker Straße durch eine Beschilderung so geregelt, dass nur rechts eingebogen werden darf.		
Von der Osnabrücker Straße aus ist für das Anfahren des Parklatzes keine Beschränkung vorhanden.		
Ob weitere Regelungen vorgenommen werden sollten, wird an den Arbeitskreis Verkehr zur Beratung weitergegeben.		

TOP 13	Herr Meier	Baumaßnahme
ÖS	BauA 29.10.2020	Lindenstraße - hier Krumme Straße
Antwort Herr Forstmann		
<p>Herr Meier erklärt, dass die Krumme Straße aufgrund der Baumaßnahme Lindenstraße nun auch gesperrt worden sei. Man müsse von der Karlstraße aus um den Block fahren, um überhaupt Richtung Innenstadt zu kommen. Er möchte wissen, ob es mittelfristig eine Möglichkeit gebe, die Krummestraße wieder freizugeben.</p> <p>Herr Dr. Vennekötter nimmt die Anfrage mit.</p> <p>Antwort Herr Forstmann</p> <p>Die Sperrung Krumme Straße wird in der ersten Dezemberwoche aufgehoben.</p>		

4.1. Kommunale Städtebauförderung - Sonderprogramme Erhaltungsinvestitionen NRW

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es ein Sonderbauprogramm des Landes NRW für Erhaltungsinvestitionen gebe, was für Straßendeckenerneuerung gedacht sei. Dies heiße, dass man die oberen 4 cm Asphaltdecke abgefräst und neu asphaltiert werden. Hier habe man sich für die Deckenerneuerung „Steinfurter Straße von Quellenstraße bis Beethovenstraße“ entschieden habe, da dieser Abschnitt im Radverkehrskonzept als mögliche Fahrradstraße aufgelegt wurde.



TBR Technische Betriebe Rheine AöF
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Information

für den Bau- und Mobilitätsausschuss am 17.12.2020

Kommunale Straßenbauförderung- Sonderprogramm Erhaltungs- investitionen NRW

Deckenerneuerung „Steinfurter Straße von Quellenstraße bis Beethovenstraße“

Die Steinfurter Straße soll im Zuge des Sonderprogramms „Deckenerneuerung“ im Abschnitt zwischen Quellenstraße und Beethovenstraße auf einer Länge von 760 m eine neue Asphaltdecke erhalten.

Die Steinfurter Straße ist im aktuellen Radverkehrskonzept der Stadt Rheine von der Straße „In den Wiesen“ bis „Lindenstraße“ als künftige Fahrradstraße vorgesehen.

Erste Untersuchungen der Fahrbahndecke haben gezeigt, dass in einigen Teilen der Straße eine vollständige Erneuerung der Fahrbahn bautechnisch umgesetzt werden muss. Diese Straßenabschnitte werden voraussichtlich in 2022/2023 erneuert.

Für den Abschnitt von „Quellenstraße“ bis „Beethovenstraße“ ist allerdings eine Deckenerneuerung möglich, so dass dieser Abschnitt durch das Sonderprogramm als Fördermaßnahme beantragt wird. Somit kann im Vorfeld der geplanten angrenzenden Erneuerungsmaßnahmen der Steinfurter Straße bereits in 2021 die abgängige Fahrbahndecke saniert werden, um künftig auf dem gesamten Straßenzug eine qualitätvolle Fahrbahndecke, die insbesondere den Radfahrern zu Gute kommen wird, zu erhalten.

Die Baumaßnahme erstreckt sich auf einer Länge von rd. 760 m. Die Fahrbahn ist durchschnittlich 6 m breit. Im Zuge der Deckenerneuerungsmaßnahme wird die Fahrbahndecke in ca. 4 cm Stärke abgefräst und anschließend mit einer neuen Asphaltdecke versehen. In Teilbereichen wird das Angleichen der Entwässerungsrinnen, Straßenabläufen und Schächten erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf rd. 220.000 €. Der Fördersatz beträgt 85%. Die Umsetzung ist für 2021 vorgesehen.

4.2. Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Ring/Heinrich-Lübke-Straße



TBR Technische Betriebe Rheine AöR
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Information

für den Bau- und Mobilitätsausschuss am 17.12.2020

LSA Friedrich-Ebert-Ring / Heinrich-Lübke-Straße

Ausfall der Lichtsignalanlage

Bearbeitungsstand Antrag CDU/Grüne „Erhöhung der Verkehrssicherheit Kreuzung Heinrich Lübke Str./Fried.-Ebert-Ring/Am Kleinbahnhofe

Im September 2018 ist o.g. Lichtsignalanlage nach einem Defekt im Steuergerät, das aus dem Jahr 1998 stammt, ausgefallen. Da Wiederinbetriebnahme der Anlage nur durch die Erneuerung des Steuergerätes erfolgen kann, was Kosten von ca. 25.000 € verursachen würde und zudem die Anlage dann auch mit neuen LED-Signalgebern ausgestattet werden sollte, was die Kosten weiter erhöhen würde, ist zunächst eine Querungshilfe eingebaut worden, um das Queren des Friedrich-Ebert-Ringes trotz Ausfall der Anlage verkehrssicher zu gestalten. Hierzu ist im BauA am 13.09.2018 berichtet worden.

Bei Beobachtungen, die vor Ort durchgeführt worden sind, konnten keine wesentlichen Verkehrsgefährdungen festgestellt werden. Dennoch soll nun, um abschließend über eine Ausgestaltung des Knotenpunktes entscheiden zu können, eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt werden, um Alternativen gegenüberstellen und abwägen zu können.

Die Auswahl eines Ingenieurbüros läuft zur Zeit. Nach Ausarbeitung der Ergebnisse werden diese dem Bau- und Mobilitätsausschuss zur Beratung vorgestellt werden.

4.3. Umgestaltung von Kreuzungen mit Rechtsabbiegespur

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der hierzugestellt Antrag der CDU/Grüne dahin gehe, dass man die Signalisierung des Rechtsabbiegers an Kreuzungen mit Dreiecksinsel vollständig abschaffen möchte. Er erklärt, dass die Verwaltung dem nicht folgen und man eine Untersuchung jedes einzelnen Punktes vornehmen möchte.



TBR Technische Betriebe Rheine AöR
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Information

für den Bau- und Mobilitätsausschuss am 17.12.2020

Umgestaltung von Kreuzungen mit Rechtsabbiegespur

Bearbeitungsstand Antrag CDU/Grüne „Umgestaltung von Kreuzungen mit Rechtsabbiegespur“

An signalisierten Kreuzungen mit Dreiecksinsel und signalisiertem Rechtsabbieger bestehen im Stadtgebiet unterschiedliche Lösungen zur Signalisierung der Fußgänger- und Radfahrerfurten, die den beim damaligen Bau der Anlagen gestellten Anforderungen gerecht werden.

Eine pauschalierte Rücknahme der Signalisierung des Rechtsabbiegers und Ersetzen der Verkehrsregelung durch Beschilderung sollte nicht erfolgen, da eine Einzelfallprüfung geboten ist, um die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer an der konkreten Kreuzung gewährleisten zu können.

Daher werden in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Mobilitätsausschusses mögliche Optimierungen der einzelnen Anlagen vorgestellt werden.

4.4. Sachstandsbericht Rahmenplan Innenstadt - Stand: Dezember 2020

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.1 - schu -

8. Dezember 2020

SACHSTANDSBERICHT RAHMENPLAN INNENSTADT – DEZEMBER 2020

Maßnahmen, die sich aktuell in der Umsetzung befinden

	Maßnahme	2020	Weiteres Vorgehen
A1	Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Stadeingang	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
A2	Neugestaltung und Umbau Bustreff Matthiasstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	
A3	Neugestaltung Marktplatz zum "Herz der Innenstadt"	Die Bauarbeiten auf dem Marktplatz wurden im Frühjahr abgeschlossen. Die für Mai 2020 geplante Eröffnungsfeier im Rahmen des „Tages der Städtebauförderung“ musste coronabedingt auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Im Zusammenhang mit der Maßnahme B3 wurde ein einheitliches Beleuchtungskonzept für die Fassaden am Marktplatz geplant, das zurzeit umgesetzt wird.	Die Eröffnungsfeier des Marktplatzes soll noch nachgeholt werden. Ein Termin steht unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie noch aus.
A4	Neugestaltung Borneplatz in seiner Funktion als Eingangs- und Verteilort der Innenstadt	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
A5	Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie	Im Mai 2020 wurde das Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten für die Leistungsphasen 1 bis 3 der Freianlagenplanung beauftragt. Im Juli und August wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, die drei Formen der Beteiligungen beinhaltete: - Online-Formular (21.07.-28.08.) - Postkarten-Aktion (21.07.-28.08.) - Vor-Ort-Begehung (05.08. und 06.08.). Die Ergebnisse aus der Beteiligung wurden im Oktober im BauA vorgestellt. Parallel erarbeitet das Büro zurzeit drei Varianten der Freiraumplanung unter Berücksichtigung der	Die Varianten des Vorentwurfs werden voraussichtlich am 17.12. in der Lenkungsgruppe Rahmenplan Innenstadt vorgestellt und anschließend in der Politik vorgestellt. Anfang 2021 soll die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Geplanter Baubeginn ist 2023. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Maßnahmen B 4 und B 5.

		sichtigung der Ergebnisse.	
A6	Neugestaltung des Bernburgplatzes und des Grünbereiches sowie Öffnung zur Ems	Im März 2020 wurde das Büro GREENBOX Landschaftsarchitekten mit den Leistungsphasen 1 bis 3 der Freianlagenplanung beauftragt. Auf Grundlage der 2019 erstellten Machbarkeitsstudie soll eine Entwurfsplanung erstellt werden. Dazu wurde im April eine Bürgerbeteiligung online und per Postkarte durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen zu verschiedenen Themenfeldern hat das Büro drei Varianten erarbeitet, die im Oktober dem Bauausschuss vorgestellt wurden.	Eine weitere Stufe der Bürgerbeteiligung wurde zunächst auf März 2021 verschoben, um eine analoge Veranstaltung durchführen zu können. In der Lenkungsgruppe wurde entschieden, dass eine digitale Bürgerbeteiligung doch in Erwägung gezogen werden soll. Die Verwaltung prüft aktuell verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung. Die Finanzierung der Maßnahme wird – nach der Überarbeitung des Rahmenplans – nicht mehr durch die Städtebauförderung, sondern über ein anderes, geeignetes Förderprogramm gefördert (z. B. „Klimaresilienz in Kommunen“) gefördert. Die Verwaltung prüft aktuell verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Sobald die Entwurfsplanung für die Maßnahme abgeschlossen ist, wird die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes eingeleitet.
A7	Umgestaltung des Humboldtplatzes	Für die Umgestaltung der Treppenanlage wurde eine Vorplanung erstellt, die die Anlage von Pflanzbeeten und Pergolen vorsieht. Gemeinsam mit weiteren Maßnahmen aus dem Masterplan Grün wird der Förderantrag für das Programm „Klimaresilienz in Kommunen“ vorbereitet.	Der Förderantrag soll noch in 2020 gestellt werden, sodass eine Umsetzung im Jahr 2021 erfolgen kann.
A8	Umgestaltung des Traukaiplatzes	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
A9	Eingangsbereich Obere Emsstraße aufwerten	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
A10	Funktionale und gestalterische Aufwertung des eec Umfeldes	Aktuell wird die Konzeptvergabe für die angrenzenden Flächen zwischen der Lingener Straße und der Schotthockstraße vorbereitet. Mitte Januar sollen die Auslobungsunterlagen veröffentlicht werden. Geplant ist eine Wohnnutzung oder eine gemischte Nutzung (Wohnen und Gewerbe). Haushalterisch wird die Konzeptvergabe nicht im Rahmenplan aufgeführt.	Ziel ist es, die Auslobung im Juni 2021 abzuschließen und die Grundstücke zu veräußern. Auf Grundlage des eingereichten und ausgelobten Konzeptes soll dann der Bebauungsplan geändert werden. Die Machbarkeitsstudie soll ebenfalls – nach Rücksprache mit den Eigentümern – in 2021 beauftragt werden.

		<p>Der inhaltliche Zusammenhang zur Maßnahme besteht dennoch.</p> <p>Die Nachnutzung des eec bzw. der real-Flächen sind ebenfalls nicht Teil des Rahmenplans. Über das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ soll in Abstimmung mit den Eigentümern eine Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung von Einzelhandelsgroßimmobilien gefördert werden.</p> <p>Für die Restfläche zwischen den Zu- und Abfahrten zum eec-Parkplatz wird im Rahmen des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ ein Förderantrag gestellt.</p>	
A11	Räumliche Stärkung des Eingangsbereichs Hovestraße/Kardinal-Galen-Ring	-	Die Teilmaßnahme A 11.5 (Carsharing-Standort) wird über die Maßnahme C 7.1 entwickelt.
A12	Förderung und Weiterentwicklung von innerstädtischen Kulturorten (exklusive anderer Förderprogramme)	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
A13	Umgestaltung öffentlicher Vorplatz Falkenhof und Anbindung an die "historische Meile"	-	Die Maßnahme soll 2021 / 2022 umgesetzt werden. Eine Städtebauförderung wird nicht beantragt.
A14	Lokale Baukultur stärken	-	Die Teilmaßnahmen Gestaltungssetzung und Gestaltungsbeirat sind seit 2015 dauerhaft laufende Prozesse.
A15	Innenstadtforum etablieren und Bürgerbeteiligung und –engagement im öffentlichen Raum stärken	Die Teilmaßnahme „Bau eines digitalen Stadtmodells“ wurde erarbeitet.	Die Fertigstellung des digitalen Stadtmodells soll 2021 erfolgen.
B1	Schaffung von zeitgemäßen Ladengrößen für den Einzelhandel	Das Leerstandsmanagement wird weiterhin durch die EWG geführt. Im Rahmen des „Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte“ wird ein Verfügungsfonds eingerichtet, der eine Zwischenanmietung von Leerständen durch die Stadt vorsieht. Die Stadt wird die Ladenlokale dann vergünstigt an die Einzelhändler vermieten (unabhängig vom Rahmenplan Innenstadt).	Der Verfügungsfonds Anmietung wird 2021 durch die EWG umgesetzt.

B2	Fassadenprogramm	<p>In 2020 wurden sechs Anträge von Eigentümern im Rahmen des Fassadenprogramms gestellt, wovon drei bereits bewilligt wurden. Die Förderung beläuft sich für 2020 auf 32.057,43 €.</p> <p>Der Eigentümer des City- und Nadorff-Hauses hat 2018 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Fassadenprogramm gestellt, der bewilligt wurde. Die Baumaßnahme muss ein Jahr nach Bewilligung umgesetzt werden. Bislang wurde mit der Umsetzung der Maßnahme nicht begonnen, sodass ein neuer Antrag zu stellen ist.</p>	<p>Für 2021 ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, um das Fassadenprogramm weiter zu bewerben und die Eigentümer zu aktivieren.</p>
B3	Stärkung des Marktplatzes als "urbanen Ort" mit besonderen Ladenkonzepten und attraktivem Wohnraum	<p>Das Beleuchtungskonzept der Eigentümergemeinschaft am Marktplatz wurde z. T. über B 9 Verfügungsfonds finanziert und 2020 umgesetzt. Die Beratungsangebote für die Ladenbesitzer bestehen weiterhin. Aktuell befinden sich rund um den Marktplatz keine Leerstände mehr.</p>	
B4	Neuentwicklung des Standortes ehemals Karstadt/Hertie	<p>In 2020 wurde beschlossen, dass der Abriss im nächsten Jahr durch die Stadt durchgeführt wird. Bezüglich des Stadthotels ist die Stadt weiterhin in den Kaufverhandlungen mit dem Investor. Erste Pläne für das Hotel wurden der Öffentlichkeit vorgestellt, hier bedarf es jedoch noch weiterer Änderungen durch den Architekten.</p>	<p>Der Abriss soll im Herbst 2021 durchgeführt werden.</p> <p>Sobald ein Kaufvertrag unterzeichnet ist, kann der Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt und das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden.</p>
B5	Funktionserweiterung, Neustrukturierung und Modernisierung des Rathaus-Zentrums einschließlich neuem Multifunktionssaal und Stadtbibliothek	<p>Die Planungen für das Rathauszentrum wurden im November der Öffentlichkeit vorgestellt, der Beschluss zur Umsetzung der Entwurfsplanung soll im Bauausschuss am 17.12. und im Rat am 07.01. gefasst werden.</p>	<p>Die Maßnahme wurde in den Förderantrag 2021 aufgenommen.</p>
B6	Realisierung des Projektes Emsgalerie	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	
B7	Einrichtung einer Stadtmarketingstelle (bei der EWG)	laufende Haushaltsmittel	
B8	Initiierung weiterer Quartiersgemeinschaften		

B9	Verfügungsfonds	Das Beleuchtungskonzept am Marktplatz wurde über den Verfügungsfonds finanziert.	Für das Jahr 2021 soll, ebenso wie für das Fassadenprogramm, Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um neue Projekte für den Verfügungsfonds zu akquirieren.
C1	Umgestaltung der Fußgängerzone mit neuer Möblierung (Gestaltungskonzept erarbeiten und realisieren)	Das Gestaltungskonzept wird weiterhin angewandt und im Rahmen der Baumaßnahmen umgesetzt.	
C2	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in privaten Bereichen forcieren	Die Ergebnisse aus den Barrierechecks werden in den Gestaltungszielsetzungen weiterhin angewandt und im Rahmen der Baumaßnahmen umgesetzt.	
C3	Umbau der Nepomukbrücke	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
C4	Gestaltung der Bültstiege als städtebauliches Teilstück für einen Rundlauf durch die Innenstadt	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
C5	Aufwertung des Übergangsbereiches Bahnhof Fußgängerzone	Aktuell laufen die Umbauarbeiten am Vorplatz der Gelben Passage. Dieser wird voraussichtlich bis Ende des Jahres fertiggestellt.	Fertigstellung der Baumaßnahme.
C6	Aufwertung und Belebung der "historischen Meile" Falkenhof - Thie Markt - Münsterstraße (Hinweis Bürgerwerkstatt)	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen.	
C7	Erhöhung der Nahmobilität und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur	Derzeit wird geprüft, wo eine zentrale Abstellfläche für eine Pilotphase des Carsharings sein kann. Außerdem wird bei allen Baumaßnahmen in der Innenstadt das Konzept für Radabstellanlagen umgesetzt.	Die Maßnahme dauert weiter an und wird parallel zu anderen Baumaßnahmen umgesetzt.
C8	Lichtraum- und Beleuchtungskonzept für gesamte Innenstadt erarbeiten und realisieren (Hinweis Bürgerwerkstatt)	Die zu liefernden Leuchten (Lieferung voraussichtlich Ende 2020) werden in den kommenden Jahren parallel zu den aktuellen Baumaßnahmen aufgestellt.	
C9	Initiative "Nette Toilette" starten bzw. öffentliche Toiletten anbieten	Die Maßnahme ist abgeschlossen.	

C10	Aufwertung des Bereiches zwischen Marktplatz und der Emsstraße - nördliche Herrenschreiberstraße / Fußgängerzone	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
D1	Spieloorte in der Innenstadt aufwerten und neue Angebote entwickeln	Die Ergebnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung werden im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.
D2	Dialog mit Jugendlichen : "Orte zum Chillen"	Die Ergebnisse aus der Schülerbefragung werden im Rahmen der weiteren Baumaßnahmen berücksichtigt.
D3	Angebote für die ältere Generation fördern	Der Bewegungsparcours wurde bereits 2018 am Kettelerufer bereits umgesetzt. Die anderen Teilmaßnahmen (Boulefeld, digitaler Seniorenwegweiser) werden in den kommenden Jahren noch umgesetzt, eine genaue Zeitplanung liegt bislang noch nicht vor.
E1-3	Modernisierungsberatung	Die Kerngebietsdefinition wurde geprüft mit dem Ziel, ein Nutzungskonzept für die Innenstadt zu erstellen und das Mischgebiet neu abzugrenzen. Zur Kerngebietsabgrenzung und Beratung der Eigentümer soll eine öffentliche Infoveranstaltung stattfinden und Infomaterial zusammengestellt werden. Das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ sieht die Erstellung eines Zentrenmanagements sowie eine neue Abgrenzung des Konzentrationsbereiches vor. Dies kann als weitere Grundlage für die Abgrenzung der Kerngebiete dienen. Zur Initiierung eines Musterprojektes für die „Blockinnenhofsanierung“ soll im nächsten Jahr eine Arbeitsgruppe gegründet werden.
E4	Beteiligung der Bewohner bei Wohnumfeldmaßnahmen und Straßenplanungen	Die Beteiligung von Anliegern und Bewohnern wird bei jeder Maßnahme kontinuierlich durchgeführt.

E5	Erstellen einer städtebaulichen Entwicklungsstudie für das innerstädtische Quartier zwischen Lingener Straße und Hansaallee (nicht Bestandteil des Untersuchungsgebietes)	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
F1	Attraktive Gestaltung des Timmermanufers	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
F2	Attraktive Gestaltung des Kettelerufers	Die Bauarbeiten zur Maßnahme starteten 2020 und konnten auch in diesem Jahr fast vollständig abgeschlossen werden. Es fehlen noch wenige Gestaltungselemente (Bänke, Beleuchtung). Aktuell laufen noch Bauarbeiten an der privaten Steganlage, die entlang des Kettelerufers entstehen soll.	Der Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme (inkl. der privaten Maßnahme) ist für Ende Januar 2021 geplant.
F3	Bestehende Gastronomieangebote funktional einbinden und weitere Ansiedlungen fördern	Die Maßnahme wird in den kommenden Jahren noch umgesetzt.	
F4	Aktivierung des Freizeitwertes der Ems	Die Maßnahme wird in den kommenden Jahren noch umgesetzt.	
F5	Veranstaltungen am und auf dem Fluss fördern und weiterentwickeln	Einzelne Teilmaßnahmen wurden bereits im Rahmen anderer Maßnahmen umgesetzt. Andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Initiierung neuer Veranstaltung an und auf der Ems, sollen noch umgesetzt werden.	
F6	Inszenierung der Brücken	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
F7	Verlauf der historischen Furt erlebbar machen	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	
F8	Öffnung der Ems zur Innenstadt durch Abbruch der Emgaragen und Neugestaltung des Heilig-Geist-Platzes	Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung überarbeitet und umgesetzt.	

4.6. Sanierung Kopernikus-Sporthalle - Beantragung einer Förderung

Information der Verwaltung für den Bau- und Mobilitätsausschuss am 17.12.2020

Für die Beantragung einer Förderung für die Sanierung der Kopernikus-Sporthalle aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ wird ein Ratsbeschluss über die Sanierungsmaßnahme benötigt.

Dieser Beschluss soll in der Sondersitzung des Rates der Stadt Rheine am 07.01.2021 gefasst werden. Eine entsprechende Vorlage wird derzeit erstellt.

In der bereits vorliegenden Entwurfsplanung wurden die vorhandenen Defizite der Kopernikus-Sporthalle beachtet und zusammen mit Fachplanern der Bereiche Elektro, Heizung/Lüftung/Sanitär sowie einer Brandschutzgutachterin hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend geplant.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung
- Modernisierung der Lüftungsanlagen Umkleiden/ Versammlungsstätte
- Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche (Schüler und Lehrer)
- Sanierung der Besucher-WCs und Errichtung eines barrierefreien WCs
- Erneuerung der Innentüren und Brandschutztüren
- Einbau eines flächenelastischen Sportbodens inkl. Fußbodenheizung
- Einbau einer Holzprallwand inkl. Türen und Einbauten
- Erneuerung der Trennvorhänge
- Erneuerung der Teleskoptribünenanlage
- Einbau einer Küchenzeile
- Erneuerung der Scherentreppe.

Durch die Umsetzung der Sanierung und Modernisierung erfolgt nicht nur eine energetische, brandschutzrechtliche und barrierefreie Ertüchtigung der Sporthalle, sondern es wird vor allem auch eine sichere zukunftsfähige Nutzung gewährleistet. Somit bleibt die Sporthalle am Kopernikus-Gymnasium weiterhin für den Schulsportbetrieb nutzbar und auch der tägliche Vereinssport sowie die etlichen Turnier- und Einzelveranstaltungen können profitieren und erhalten bleiben.

Die Gesamtaufwendungen für die Sanierung der Kopernikus-Sporthalle belaufen sich nach dem aktuellen Planungsstand auf 2.086.800 Euro. Die Förderung nach dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ beläuft sich auf 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Nach derzeitigen Förderrichtlinien ist die Förderung jedoch auf maximal 1.500.000 Euro begrenzt.

Abhängig vom Zeitpunkt der Förderzusage werden die Auszahlungen und Einzahlungen wie folgt in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erwartet:

	Gesamt	2021	2022
Zuwendungsfähige Ausgaben	2.086.800	950.000	1.136.800
Eigenanteil	586.800	95.000	491.800
Beantragte Zuwendung	1.500.000	855.00	645.000

4.7. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man den Tagesordnungspunkt – Information der Straßenverkehrsbehörde – als neuen regelmäßigen Tagesordnungspunkt aufgenommen habe, was sich im neuen Namen des Ausschusses auch widerspiegeln soll. An dieser Stelle sollen Informationen der Straßenverkehrsbehörde gegeben werden. Herr Elbers werde hierfür an den Sitzungen teilnehmen.

Herr Dr. Konietzko fragt nach dem Sachstand an der Bonifatiusstraße und wann dort Änderungen geplant seien.

Herr Elbers erklärt, dass er mit dem Arbeitskreis Verkehr vor Ort gewesen sei und eine Bestandsaufnahme zum Verkehrsgeschehen gemacht habe. Es wurde festgestellt, dass auf beiden Straßenseiten im Seitenstreifen geparkt wurde. Es gebe Überlegungen als Sofortmaßnahme die Halbierung der parkenden LKWs vorzunehmen, indem man an der östlichen Seite ein Halteverbot einrichtet und kontrolliert. Somit sei dann der Seitenstreifen auf einer Seite für Radfahrer gefahrlos zu befahren, oder man würde den Gehweg an der westlichen Straßenseite Richtung Innenstadt, für den Radfahrverkehr frei geben. Weiter erklärt Herr Elbers, dass man als mittlere Maßnahme auf der östlichen Seite einen Radfahrstreifen einziehen könne, was allerdings eine längerfristige Maßnahme mit Planungsvorlauf sei.

Herr Dr. Konietzko fragt, ob die Politik bei der Maßnahme mit eingebunden werde.

Herr Elbers erklärt, dass man bemüht sei die Politik mit einzubinden. Er könnte sich vorstellen, aktuelle Informationen zur Verteilung an das Gremium Herrn Reuter zur Verfügung zu stellen. Natürlich stehe die Verkehrsbehörde für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Herr Nagelschmidt regt als kurzfristige Lösung an, an der westlichen Seite ein zeitlich begrenztes Parkverbot für LKWs einzurichten.

Herr Brauer erklärt, dass einige Möglichkeiten zur Umsetzung aufgeführt worden seien, wo man jetzt gemeinsam nach einer guten Lösung suchen müsse.

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

Information zum Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2020 hier: Maßnahmen zur Verschönerung der Innenstadt

Die Straßenverkehrsbehörde begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion, den Lieferverkehr in der Fußgängerzone künftig in den Zeiten von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr freizugeben, da die Maßnahme maßgeblich dazu beitragen wird, die Aufenthaltsqualität für Besucher der Fußgängerzone zu steigern.“

Im Auftrag

Rüdiger Elbers
24.11.2020

5. Einwohnerfragestunde

Jonas Klüssendorff, Heinrichstraße 36, Rheine

Herr Klüssendorff fragt an, ob es mittlerweile für Besucher eine Möglichkeit für W-Lan im Ratssaal gebe. Er erklärt, dass er dies schon mehrfach angefragt habe, da man im Ratssaal selber keinen Handy- und Internetempfang habe. Deshalb seine nochmalige Frage: „Ist es möglich den Besuchern der Ausschüsse W-LAN zu ermöglichen?“

Frau Schauer die Anregung zur Klärung mit.

6. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

7. **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme B 5 - Funktionserweiterung, Neustrukturierung des Rathauszentrums einschließlich neuem Multifunktionsaal und Stadtbibliothek (5942-005)** **Beschluss zur Weiterführung der Planung auf Grundlage der Entwurfsplanung** **Vorlage: 537/20**

Frau Schauer weist darauf hin, dass es in der Vorlage einen Schreibfehler gegeben habe. In der Vorlage stehen 60 Abschreibungsjahre für das Rathauszentrum, wobei die Nutzungsdauer aber auf 50 Jahren festgesetzt worden sei. Die dahinter liegenden Zahlen müssen nicht geändert werden, da es sich hier um einen Schreibfehler handle. Nachfolgend gibt Frau Schauer einen Überblick zum Ablauf und Sachstand der Maßnahme. Sie fasst die wichtigsten Elemente der Vorlage zusammen und erklärt, dass die Umsetzung des Projektes ein weiterer guter Weg für die Innenstadtentwicklung in Rheine sei. Frau Schauer weist darauf hin, dass man die angesetzten Kosten in Höhe von 71 Mio. Euro noch einmal kritisch nach Einsparungen untersuchen werde, wobei sie davon ausgehe, dass man ohne Verluste bei den Kernelementen eine Deckelung auf 65 Mio. Euro erreichen könne. Frau Schauer betont, dass die geplanten Investitionen für eine lebendige Innenstadt, eine zukunftsfähige Stadtbibliothek und ein bürgerfreundliches, funktionierendes Rathaus sehr wichtig seien.

Herr Brauer erteilt das Wort Herrn Kresing, der für die Planung der Maßnahme zuständig sei.

Herr Kresing erklärt, dass sich sein Architekturbüro ein Jahr lang mit dem Thema Sanierung und Erweiterung des Rathauszentrums in Rheine beschäftigt habe. Er erklärt, dass es eine große Herausforderung gewesen sei, eine gute Verbindung zwischen dem Rathauszentrum I und II zu schaffen. Sehr wichtig sei es gewesen, die beiden Fassaden architektonisch gut und ansprechend miteinander zu verbinden, wobei es galt einen Höhenunterschied von 1,80 Meter zu überwinden, damit am Ende ein vernünftiger Umlauf möglich sei. Herr Kresing weist darauf hin, dass ihnen eine lichtdurchflutete und helle Architektur wichtig gewesen sei. Nachfolgend steht Herr Kresing für Fragen zur Verfügung.

Herr Kleene merkt an, dass die Bauzeit um 12 Monate verkürzt werden könne, wenn die Stadtbibliothek ausgelagert würde. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich weitere Informationen gebe, da sich dies aus finanzieller Sicht gut darstellen würde.

Frau Schauer erklärt, dass dies noch geprüft werde. Man habe festgestellt, dass die vielen Provisorien die entstehen, wenn die Bibliothek im Projekt verbleibe, sehr viel Zeit Bauzeit beanspruchen werde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sei es nicht möglich gewesen eine Ersatzimmobilie zu finden, man werde aber weiter nach einer adäquaten Immobilie suchen. Sie gehe davon aus, dass man damit nicht nur eine beträchtliche Bauzeitenverkürzung sondern auch eine Kostensenkung erreichen könne.

Herr Beckmann erklärt, dass die größte Kostengruppe bei dieser Maßnahme die Gruppe 400 der Gebäudetechnik sei. Seiner Meinung nach habe die Politik in den letzten Jahren einiges versäumt, wobei die hohen Kosten bei der Gebäudetechnik aus dem über die Jahre entstandenen Sanierungsstau resultieren. Er weist darauf hin, dass man jetzt in ein absolut „Grünes“ Gebäude investieren werde und man sich dann im Nachgang für ein „Green-Zertifikat“ bewerben könne. Auch käme man dem Anliegen der Stadt Rheine, eine klimaneutrale Kommune zu werden, näher. Es muss ins Bewusstsein aller kommen, dass über 40 % des gesamten primären Energieverbrauches in Gebäuden entstehe und man sich deshalb entschieden habe, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Herr Beckmann weist darauf hin, dass man zukünftig auch bei anderen Gebäuden viel detaillierter hinsehen müsse, damit man nicht in weitere Sanierungsstaus gerate.

Herr Christian Jansen erklärt, dass auch sie den Investitionsstau und die sachlichen Gründe für die Sanierung und den Umbau sehen. Sie befürchten allerdings, dass der Kostenrahmen trotz eingefügter Risikopositionen nicht gehalten werden könne. Ihnen fehlen Kostendarstellungen von möglichen Alternativen für diese Maßnahme. In der Vorlage sei leider nur der eine Weg dargestellt und gerechnet worden. Es gebe keine Argumente in der Vorlage, die vielleicht gegen eine Durchführung sprechen würden. Den Mitgliedern ihrer Fraktion fehlen durchgerechnete Alternativen mit verschiedenen Zeitplänen. Herr Jansen frage sich, warum man heute aufgrund der Fördermaßnahme in Höhe von 8 Mio. Euro diese Empfehlung an den Rat abgeben müsse. Es werden sicherlich auch in kommenden Jahren noch Fördermaßnahmen geben, die dann zum Tragen kommen könnten. Aus ihrer Sicht gebe es noch zu viele Unwägbarkeiten, so dass sie nicht mit ruhigem Gewissen den gedeckelten Betrag von 65 Mio. Euro investieren können.

Frau Schauer weist darauf hin, dass Alternativen zur jetzigen Maßnahme im Rahmen der Vorplanung vorgestellt worden seien, weshalb man diese jetzt nicht mehr erwähnt habe. Frau Schauer erklärt, dass sich die Kostendeckelung auf 65 Mio. Euro, auf die Kostenschätzung nach Leistungsphase 3 beziehe und die durchgeplanten Kosten enthalte, mit denen man in die Ausführungsplanung und Ausschreibung gehen werde. Sie weist darauf hin, dass es natürlich möglich sei, schlechte Ausschreibungsergebnisse zu bekommen, wobei in der Kostenschätzung auch Positionen für Unvorhergesehenes, für Baukostensteigerungen und eine Sicherheitszulage enthalten seien. Aufgrund dessen sei sie sehr zuversichtlich, dass man mit den geplanten Kosten auskomme. Zum Thema Vertagung erklärt Frau Schauer, dass es sicherlich auch in den nächsten Jahren Mittel zur Städtebauförderung geben werde, deren Höhe und Voraussetzungen man aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen könne. Mit jeder Verschiebung werde man mehr Unsicherheit in die Maßnahme hereinbekommen. Als Argument gegen die Maßnahme habe sie gehört, dass man sich nicht beeilen müsse, da es mit dem Investor für das Stadthotel noch keinen Kaufvertrag gebe. Sie weist darauf hin, dass gerade für den Investor in diesem Zusammenhang ein Signal wichtig sei, da auch er im Vorfeld viel in Vorleistungen treten müsse, um so ein Projekt voranzubringen. Auch er brauche die Gewissheit, dass die Maßnahme von der Stadt gewollt und auf den Weg gebracht werde, da erst dann für ihn Sinn mache, seine Baumaßnahme auch weiter voranzutreiben. Solange kein Umsetzungsbeschluss vorliege, werde der Investor auch vorsichtig und zurückhaltend mit seinen Investitionen sein. Insofern sprechen viele gute Gründe für die Umsetzung der Maßnahme.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass dieser Ausschuss für den Rahmenplan Innenstadt viele erfolgreiche Projekte wie z. B. ZOB, Marktplatz, die gelbe Passage, die Münsterstraße, Aufwertung

der Fußgängerzone durch die Emsgalerie und das Kettelerufer auf den Weg gebracht habe, wobei alle diese Maßnahmen der Innenstadt gut getan haben. Er erklärt, dass das Quartier „Stael-scher Hof“ eine Schlüsselstellung für die Entwicklung der Stadt Rheine habe, was aber nicht ohne die Sanierung des Rathauszentrums gelingen könne. Herr Dr. Lüttmann sehe den Weg aus Richtung Bahnhof durch die Gelbe Passage und weiter über den Busbahnhof zum Staelschen Hof, als einen Alternativweg zur gängigen Fußgängerzone an, was ein zweiter Zubringer zur In-nenstadt werden könne. Er weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht fast als Kardinalsfehler anzusehen wäre, wenn diese Chance der Entwicklung und Sanierung des Bereiches Rathaus-zentrum und Staelscher Hof nicht genutzt würde. Er erklärt, dass es für das Rathauszentrum drei Möglichkeiten gegeben habe, wobei auch eine der Abbruch des Rathauses gewesen sei. Dann müsste man aber erst einmal 700 Mitarbeiter woanders unterbringen. Um einen Abbruch des Gebäudes zu realisieren, müssten auch alle Teileigentümer des Gebäudes zustimmen, was zum einen keine realistische und zum anderen keine kostengünstigere Möglichkeit sei. Weiter gebe es noch zwei Alternativen, wo man sich dann von Jahr zu Jahr bewege und nur die nötigsten Baustellen bedienen würde, wobei Synergieeffekte hiermit nicht erzielt werden können. Des-halb befürworte er, die Maßnahme aus einem Guss durchzuführen, wozu man auch eine eindeu-tige Aussage von der Kämmerei, in Bezug auf den Ergebnishaushalt erhalten habe. Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass man gerade in schwierigen Zeiten die Variante wählen müsse, die dem Ergebnishaushalt den meisten Spielraum lasse. Die anderen Varianten seien nur ein teures Stückwerk ohne vergleichbaren Nutzen für die Innenstadt.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass es im Jahr 2017 den ersten Prüfauftrag zum Rathauszent-rum/Hertie gegeben habe. Er trägt die von dem Büro ELPLAN aufgrund des Sanierungsstaus entstandenen notwendigen Arbeiten zusammenfassend vor. Er stellt fest, dass Wartungen, Re-paraturen und Erneuerungen in den letzten 40 Jahren so gut wie nicht oder nur angepasst statt-gefunden haben und man seit März 2020 wisse, wie es um das Gebäude stehe. Er sehe sich auch hierfür als Ratsmitglied in der Verantwortung, wobei es ihm sicherlich nicht leichtfalle über 65 Mio. Euro zu entscheiden. Wenn er von asbesthaltigen Isolierungen lese oder sich die Anfor-derungen an die Anlagentechnik, -sicherheit, -aufstellung, TÜV-Mängel an Lüftungsanlagen in beiden Rathäusern ansehe, müsse er feststellen, dass der Zustand unhaltbar sei. Aufgrund der Notwendigkeit habe man die Verpflichtung hier einzugreifen. Er erklärt, dass man nach langen Diskussionen in der Fraktion festgestellt und entschieden habe, dass diese Maßnahmen drin-gend angegangen werden müssen. Er weist darauf hin, dass alleine 27 Mio. Euro von den ge-planten 65 Mio. Euro Gesamtkosten zur Kostensicherheit eingeplant worden seien. Er wünsche sich parteiübergreifende Einigkeit über die Notwendigkeit dieser Maßnahme und bittet um ent-sprechende Zustimmung.

Herr Volker Brauer bittet zu klären, ob auch ein Rechenzentrum geschaffen werde, welches dann von der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften gemeinsam genutzt werden könne. Er erklärt, dass für die EDV mehr Kühlung für die Servertechnik vorgesehen worden sei. Er möchte wissen, ob bei gesteigertem Homeoffice auch mehr Terminalserver im Lastausgleich geplant und Lichtwellenleiter ausreichend vorhanden seien.

Frau Schauer erklärt, dass das Thema EDV als offener Punkt in der Vorlage stehe und man die Frage bezüglich eines Rechenzentrums prüfen und spätestens zum nächsten Beschluss im Bau- und Mobilitätsausschuss beantworten werde.

Herr Horstmann vom Büro ELPlan erklärt, dass im Zuge der Verschiebung des Serverraumes auch notwendige Reserven für Erweiterungen vorgehalten werden, wobei auch Kühltechnik und LWL-Leitungen angepasst werden.

Herr Schomaker weist darauf hin, dass die Mitglieder der UWG dem Ganzen kritisch gegenüber-stehen und sich die Frage stellen, ob dies das richtige Zeichen zu dieser Zeit sei. Sie fragen sich, welche Auswirkungen dieses Bauvorhaben auf andere Projekte wie den Schulbau haben könnte.

Sie hätten hierzu gerne eine schriftliche Erklärung von der Verwaltung, dass es nicht zu Beeinträchtigungen beim Schulbau durch diese Maßnahme kommen werde. Des Weiteren stelle sich ihnen zum Beschlussvorschlag unter Punkt 2 die Frage, was es für Alternativen gebe, wenn die Verwaltung die Deckelung der Kosten auf 65 Mio. Euro nicht schaffen werde. Zu Punkt 5 stellt sich ihnen die Frage, ob das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt noch angehalten werden könne, wenn man jetzt dem Beschlussvorschlag so zustimmen würde.

Hinsichtlich der angesprochenen personellen Auswirkungen erklärt Frau Schauer, habe man an anderer Stelle schon deutlich gemacht, dass man personell im Hochbau schon am Limit sei. Natürlich könnte jemand aus dem Hochbau einen Schulumbau eher beginnen, wobei dann jemand von der Zentralen Gebäudewirtschaft mit den ganzen Einzelmaßnahmen beschäftigt sei. Personell würde es sich hier die Waage halten. Sie weist darauf hin, dass man sich durch die Vergabe externe Unterstützung bei den Planungsleistungen durch Architekten, Fachplaner und Projektsteuerer holen werde, was natürlich auch preislich zu Buche schlage. Zum Thema Deckelung auf 65 Mio. Euro erklärt Frau Schauer, dass man dies nicht vorgeschlagen hätte, wenn man davon ausgehe, die Einsparungen nicht erreichen zu können. Sie gehe davon aus, dass die Einsparungen entweder durch Einsparungen wie die Auslagerung der Stadtbibliothek oder den eingerechneten Sicherheitszulagen erreicht werden können. Man müsse überprüfen, ob diese in der veranschlagten Höhe noch gebraucht werden. Frau Schauer weist darauf hin, dass Dinge weggelassen werden müssten, wenn keine Einsparungen erzielt werden können. Auch dies würde man dem Ausschuss mitteilen und dann einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Frau Schauer erklärt zur Einleitung des Projektes, dass, wenn heute der Bau- und Mobilitätsausschuss und im Nachgang der Rat dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, die Maßnahme beschlossen sei und durchgeführt werde. Damit verpflichte sich die Stadt Rheine auch in Bezug auf den Förderantrag, das Projekt durchzuführen und das Budget im Haushalt bereitzustellen. Der einzige Verhinderungsgrund könne dann nur noch eine Absage durch den Fördergeber sein.

Herr Christian Jansen weist ausdrücklich darauf hin, dass die sachlichen Gründe für die Notwendigkeit der Rathaussanierung von ihnen schon gesehen werden. Aus ihrer Sicht gebe es noch zu viele Unsicherheiten, die kostentechnisch noch nicht vollständig ausgeräumt werden konnten und sie somit, mit keinem guten Gewissen der Maßnahme zustimmen können.

Herr Huesmann erklärt, dass die Mitglieder der FDP die Vorlage unterstützen. Man werde das Geld nie wieder so günstig bekommen wie zum jetzigen Zeitpunkt. Da man die nächsten Jahre eher in einer wirtschaftlichen Rezession sein werde, stehe es auch einer Kommune zu, antizyklische Investitionspolitik zu betreiben, da genau dann das Geld am besten investiert werden könne. Deshalb müsse aus seiner Sicht die Baumaßnahme heute beschlossen werden.

Herr Hans-Jürgen Jansen erklärt, dass man sich nicht von einzuhaltenden Förderfristen unter Druck setzen lassen sollte. Man sollte jetzt erst ruhig und gründlich die Kosten und Einsparpotenziale analysieren, damit man zum Schluss nicht noch einen zweistelligen Millionen-Betrag nachträglich bereitstellen müsse.

Herr Schröder möchte wissen, wovon diese Förderung abhängig gemacht werde und was für Voraussetzungen nötig seien.

Frau Schauer erklärt, dass der Förderantrag erst mit diesem Beschluss vervollständigt werden könne, wobei die Bezirksregierung und das Ministerium dann alle eingegangenen Förderanträge und ihre Konzepte sichten werden. Sie erklärt, dass bei dem Fördervolumen von 50 Mio. Euro im Regierungsbezirk Münster Förderanträge in Höhe von 120 Mio. Euro eingegangen seien und es somit eine deutliche Überzeichnung gebe. Die Konzepte der Förderanträge werden dann nach den Zielen der Städtebauförderung geprüft, wobei ihre Hoffnung darauf beruhe, dass man schon lange im Gespräch sei und ein gutes Konzept habe. Ganz sicher aber habe man die Fördergelder erst, wenn der Förderbescheid vorliege.

Herr Schomaker erklärt, dass die Argumente sie nicht überzeugen konnten und die Mitglieder der UWG von der Verwaltung schriftlich haben möchten, dass es zu keiner Benachteiligungen der Projekte wie z. B. beim Schulbau kommen werde. Des Weiteren schließe er sich den Ausführungen von Herrn Jansen an, dass 8 Mio. Euro Förderung kein Argument sei, da man aus anderen Fördertöpfen für städtebauliche Maßnahmen auch Fördergelder beantragen könne. Die Mitglieder der UWG sehen es als sehr kritisch an, wenn dieses Projekt heute seinen Anfang finden würde.

Aufgrund der Wortmeldung von Herrn Schomaker erklärt Herr Dr. Lüttmann, dass er im Rahmen seiner 5 jährigen Bürgermeistertätigkeit aber auch vorher schon in unterschiedlichen Funktionen tätig gewesen sei, aber noch nie in einem Ausschuss aufgefordert worden sei, eine schriftliche Erklärung abzugeben. Dies finde er sehr ungewöhnlich. Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass für eine Ausschusssitzung eine Niederschrift erstellt werde und solche Anmerkungen mit aufgenommen werden. Er verstehe nicht, was es für einen Sinn ergeben soll eine Erklärung zum Schulbau abzugeben, wobei dies auch kein gängiges Prozedere sei. Er weist darauf hin, dass der Rat auch hierzu immer noch das letzte Wort habe und z. B. über den Beschluss des Haushaltes, der Verwaltung finanzielle Mittel zusagen oder auch kürzen könne.

Herr Moritzer möchte wissen, was es für Konsequenzen habe, wenn die eingeplanten Fördergelder in Höhe von 8 Mio. Euro nicht oder nur deutlich reduziert zu bekommen seien.

Frau Schauer erklärt, dass man dies dann dem Ausschuss mitteilen würde und gemeinsam versuche, eine Lösung zu finden. Weiter werde man Gespräche mit der Bezirksregierung und dem Ministerium als Fördergeber führen, um zu sehen, ob es generelle Bedenken gebe oder man vielleicht andere Möglichkeiten für eine Umsetzung sehe.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. Die als Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI vorgelegte Entwurfsplanung für das Projekt „ Funktionserweiterung, Neustrukturierung und Modernisierung des Rathauszentrums (RHZ) einschließlich neuem Multifunktionssaal und Stadtbibliothek“ als Grundlage für die Weiterführung der Planung und Umsetzung der gesamten Baumaßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Leistungsphasen 5 – 8 unter Berücksichtigung der nachfolgende Beschlüsse.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der als Bestandteil der Entwurfsplanung vorgelegten Kostenberechnung mit dem Ziel einer weiteren Optimierung eine Kostenprüfung durchzuführen, und dem Bau- und Mobilitätsausschuss nach Vorlage des Prüfungsergebnisses im ersten Halbjahr 2021 erneut vorzulegen. Das Ergebnis der Kostenberechnung darf nach der Überarbeitung maximal eine Summe von 65 Mio. € (inklusive Nebenkosten, geschätzte Baukostensteigerung als Bruttokosten) betragen.
3. Dabei steht der Rat hinter der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes zur Funktionserweiterung und Neustrukturierung, insbesondere aller inhaltlichen Elemente zum Multifunktionsbereich und der Stadtbibliothek. Hier, sowie im Bereich der energetischen Erneuerung, sollen keine Änderungen des Entwurfes vorgenommen werden.

Überprüft werden sollen

Qualitäten im Bereich Hochbau und der Technische Anlagen, z.B.:

- WC-Anlagen (außer im Veranstaltungsbereich)
- Blendschutz
- abgehängte Decken einschl. Beleuchtung

Standards der Technischen Anlagen z.B.:

- Raumheizflächenverkleidung im RHZ 1
- Medientechnik
- EDV-Technik
- normaler Standard Brandmeldeanlage (kein erhöhter Standard wie z. B. raumweise Brandmeldeüberwachung)

Grundsätzliche Überprüfung von zusätzlichen Maßnahmen z.B.:

- Beibehaltung vorhandener Heizungsinstallationen (Rohrleitungen 2. - 5. OG)
 - Spätere Instandsetzung der Aufzugsanlagen
 - Entrauchungsventilatoren Mall
 - Sanierung der WC-Anlagen im RHZ 1
 - Sanierung der Teeküchen im RHZ 1
 - Auslagerung Bibliothek (Bauablaufoptimierung)
 - Verbleib der EDV im 1.OG (Reduzierung Bearbeitungsfläche)
4. Das angepasste Betriebskonzept zur Stadtbibliothek und zum Multifunktionsbereich (s. Anlage 18) wird als Grundlage für die weitere Planungen beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers die Antragsunterlagen zum Förderantrag bis zum 15.01.2021 zu vervollständigen. Die Ausschreibung der Abbruchmaßnahme Hertie – und damit die Einleitung des Projektes „Funktionserweiterung, Neustrukturierung und Modernisierung des Rathauszentrums (RHZ) einschließlich neuem Multifunktionssaal und Stadtbibliothek“ soll durchgeführt werden, wenn ein erster Förderbescheid über die Maßnahme vorliegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
5 Nein-Stimmen

**8. Antrag der UWG Rheine auf Einrichtung eines Unterausschusses Verkehr
Vorlage: 539/20**

Herr Larkens verweist als Leiter der Ordnungsbehörde und dessen Bestandteil auch die Straßenverkehrsbehörde sei, auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass sie auch in zukünftigen Sitzungen des Bau- und Mobilitätsausschusses anwesend seien und für Fragen zur Verfügung stehen werden.

Frau Schauer weist darauf hin, dass der Bau- und Mobilitätsausschuss nur dem Rat empfehlen könne einen Unterausschuss zu bilden, wobei der Bau- und Mobilitätsausschuss selber keinen Unterausschuss einsetzen könne. Sie erklärt, dass in der Vorlage deutlich gemacht werden sollte, welche Punkte zum normalen Geschäft der Verwaltung gehören. Es sei ihr ein Anliegen gewesen, den Konzeptgedanken Mobilität ganzheitlich in diesem Ausschuss mit einzubeziehen. Ob man für Belange wie z. B. Schulsicherheit, Vorschläge zur Verkehrsberuhigung, Tempo-30-Zonen einen Unterausschuss benötige, müsse seitens der Politik entschieden werden. Frau Schauer würde empfehlen, da der Bau- und Mobilitätsausschuss neu aufgestellt sei, erst einmal ein Jahr abzuwarten und zu schauen, ob dieser mit dem Thema Mobilität überfrachtet werde. Wenn es größere Projekte wie z. B. das Radverkehrskonzept gehe, könne man immer noch, wie auch für das Radverkehrskonzept geschehen mit einem Arbeitskreis arbeiten. Sie erklärt, dass dies sicherlich nicht bei jedem verkehrlichen Prozess nötig sei.

Herr Kleene erklärt, dass er Frau Schauer zustimme und auch erst ein Jahr abzuwarten möchte, da es bis jetzt in diesem Ausschuss immer gut gelaufen sei.

Herr Schomaker weist darauf hin, dass ein schriftlicher Erweiterungsantrag der UWG zu diesem Beschluss an die Verwaltung gegangen sei.

Herr Brauer erklärt, dass dem Ausschuss ein Antrag einer Fraktion vorliege und die Verwaltung für den Tagesordnungspunkt eine Kenntnisnahme vorgeschlagen habe. Er betont, dass der konkrete Antrag der UWG weit über das hinausgehe, was die Verwaltung vorgeschlagen habe.

Nachfolgend lässt Herr Brauer über den Antrag der UWG einen Unterausschuss Verkehr einzurichten, abstimmen. Bei 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der UWG Rheine vom 8. November 2020 auf Einrichtung eines Unterausschusses „Verkehr“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

**9. Energiebericht der Stadt Rheine 2018/2019
Vorlage: 400/20**

Herr Moritzer erklärt, dass der Energiebericht sehr umfangreich sei, er aber Energiekennzahlen vermisse. Um die Entwicklung eines Energieverbrauches analytisch betrachten zu können, wäre es hilfreich, in den Energiebericht Kennzahlen zu den verschiedenen Verbräuchen einzuarbeiten. Weiter würde man begrüßen, wenn Einsparziele formuliert werden, um eine nachhaltige Entwicklung des Energieverbrauches dokumentieren zu können. Er weist darauf hin, dass es ihnen auch wichtig sei, den Anteil an Ökostrom und regenerativen Energien im vorliegenden Energiemix dargestellt zu bekommen.

Frau Schauer werde diese Anregungen für das nächste Jahr mitnehmen. In diesem speziellen Fall, könne sie sich auch vorstellen, einen direkten Austausch mit dem Fachamt zu initiieren. In diesem Fall würde sie noch auf Herrn Moritzer zukommen.

Herr Beckmann ergänzt und verweist auf die Seite 23, wo stehe: „Als Vorbild für andere Kommunen im Kreis Steinfurt möchte die Stadt Rheine aufzeigen, was für ein Potenzial zum Klimaschutz durch die Optimierung eines bestehenden Systems im Gebäudemanagement besteht.“ Herr Beckmann weist darauf hin, dass man das Thema beim TOP 7 schon für das Rathaus mit behandelt habe, wo zu einem intelligenten Gebäude auch ein neues Energiemanagement gehöre. Der nicht digital aufgestellte Energiebericht sei in der Vergangenheit immer wieder Kritikpunkt gewesen. Er gehe davon aus, dass man im kommenden Jahr schon keine handgeschriebene Version des Energieberichtes mehr erhalte.

Herr Christian Jansen ergänzt, dass im Energiebericht sehr viel mit absoluten Zahlen gearbeitet wurde. Ihnen wäre wichtig, dass Kennzahlen entwickelt würden, um wirkliche Verbräuche und Energiekosten ins Verhältnis setzen zu können, wie z. B. Energiekosten je m² oder bezogen auf die Personen die im Gebäude verweilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Energiebericht der Stadt Rheine bzw. der TBR -Entwässerung- und -Straßen- 2018/19 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**10. Umsetzungsplanung Baumneupflanzungen im Stadtgebiet 2021
Vorlage: 470/20**

Frau Schauer weist darauf hin, dass es von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt gebe, den Herr Dr. Vennekötter vorstellen werde. Sie weist darauf hin, dass vor zwei Jahren 80.000,00 Euro bereitgestellt wurden, die man jetzt für die Anpflanzung von Bäumen investieren möchte. Der Stadtentwicklungsausschuss habe festgelegt, wo die Baumstandorte angesiedelt werden sollen und es heute um konkrete Umsetzungsmaßnahmen gehe. Hierfür sollen in den nächsten Monaten Baumpflanzungen im Bereich der Poststraße und im Schotthock an mehreren Stellen vorgenommen werden. Frau Schauer betont, dass noch einige Baumstandorte zur Prüfung zurückgestellt worden seien, da noch Klärungsbedarf bestehe. Sie weist darauf hin, dass man für das Jahr 2022 die nächsten Baumstandorte festlegen möchte.

Herr Christian Jansen erklärt, dass man heutzutage dafür sorgen müsse, dass das Wasser in den Städten verbleibe, wobei man als Oberbegriff von sogenannten Schwammstädten rede. Die Maßnahme, die im Ergänzungsantrag aufgeführt wurde, soll grundsätzlich weiterverfolgt werden, was für diesen Tagesordnungspunkt eine Ergänzung sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man sich eingehend mit dem Antrag beschäftigt habe und auch Kontakt zur FH Münster und der Firma Humberg GmbH in Nottuln aufgenommen habe. Er berichtet, dass dieser Ansatz in einem Forschungsprojekt der FH Münster und Firma Humberg seit Mitte April umgesetzt werde und auf 3 Jahre ausgelegt sei. Erkenntnisse aus dem Einsatz der Mini-Regenrückhaltebecken lägen noch nicht vorliegen, wobei von ihnen aber die Idee grundsätzlich unterstützt werden könne. Es sei ein guter Ansatz, die Baumstandorte mit möglichst viel versickerungstechnisch erhaltenem Wasser zu versorgen. Man habe sich die Randbedingungen für den Einbau dieser Mini-Regenrückhaltebecken angesehen, wo es zwei Reservoirs in verschiedenen Größen gebe. Der kleine Oberflächentank fasse 310 Liter und werde oberflächlich angebracht, wobei der größeren 2700 Liter Tank mit einer Größe von 5 x 2 Meter das eigentliche Mini-Regenrückhalteteil sei. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass sich dies erst einmal sinnvoll anhöre, wobei das Problem die Größe des Tanks sei, da z. B. in der Poststraße aufgrund der Leitungsführung die sich im Gehwegbereich befinde, der Tank in den Straßenraum eingebaut werden müsste. Dies würde erst einmal grundsätzlich gehen. Das Problem ergebe sich daraus, dass die Technik für Radlasten über 5 Tonnen nicht ausgelegt sei, was schon mit den eigenen LKWs überschritten würde. Herr Dr. Vennekötter finde es richtig, wenn man in diese Richtung weiterdenke und den Einsatz des Systems bei Neubaumaßnahmen überlege. Somit könne eine ortsnahe Versickerung und ggf. Optimierung der Wasserversorgung der Bäume erreicht werden. Insofern würde man den Antrag etwas abgeändert aufnehmen und als Prüfauftrag für kommende Neubaumaßnahmen mitnehmen. Er weist darauf hin, dass die reinen Kosten des Einbautanks bei ca. 10.000,00 Euro liegen, wobei dann noch einmal Kosten für den Einbau und Anschluss an die Kanalisation in Höhe von ca. 10.000,00 Euro dazukommen würden. Bei Neubaumaßnahmen wäre dies kein Problem, da dies direkt mit eingeplant und dimensioniert werden könne. Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass im zweiten Teil des Antrages gefordert sei, heimische Baumarten anzupflanzen, die möglichst widerstandsfähig gegen längere Trockenzeiten seien. Aus der Erfahrung heraus kann man feststellen, dass heimische Baumarten, die oft an Standorten wie z. B. in der hochversiegelten Poststraße stehen, das Probleme durch die Hitze in sehr warm Sommern haben und nicht gut zurechtkommen.

Herr Christian Jansen steht dem Vorschlag positiv gegenüber und erklärt, dass sie die Kosten in die Haushaltsdiskussion mit einbringen werden.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass es weitere Forschungsprojekte gebe, die die Verwendung von verschiedenen Baumarten beurteile. Hier habe sich die Silberlinde hervorgetan, die im oberen Drittel die Blätter bei Sonneneinstrahlung drehe und die Sonne reflektiere. Er bittet in diesem Zusammenhang beim Einsatz verschiedener Baumarten, auch an die Silberlinde zu denken.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es für die zu verwendeten Bäumen Empfehlungen aus Forschungsergebnissen gebe, wobei er die vorab genannte Silberlinde als Empfehlung weitergeben werde.

Herr Nagelschmidt erklärt, dass er sich freue, dass die Bonifatiusstraße mit Bäumen gut bedacht worden sei. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass es Überlegungen gebe, die Bonifatiusstraße in eine Fahrradstraße umzuwandeln. Er möchte verhindern, dass Tatsachen geschaffen werde, die dann bei dieser Neuausrichtung der Straße nicht mehr berücksichtigt werden können. Von der TBR habe er gehört, dass ein Antrag des Stadtteilbeirates Schotthock bezüglich der Anpflanzung einer Allee an der Willibrordstraße vorliege und dieser auch Priorität

haben könnte. Nach Aussage des Mitarbeiters der TBR wäre es möglich, dort sehr schnell und wesentlich kostengünstiger die diesjährige Baumanpflanzaktion vorzunehmen.

Frau Schauer erklärt, dass man Teile der Bonifatiusstraße, was auch im StUK Thema gewesen sei, nicht mehr in die Maßnahme mit hereingenommen habe, da es eine Radweg- oder Rad-schutzstreifenplanung gebe. In Fall Bonifatiusstraße, sei über eine Fahrradstraße nachgedacht worden, wobei die Baumstandorte kein Problem seien. Zum Antrag des Stadtteilbeirates erklärt Frau Schauer, dass die eigentlichen städtischen Flächen aber auch und die Randflächen für eine Baumanpflanzung viel zu schmal seien und somit nicht zur Verfügung stehen. Eine offizielle Antwort an den Stadtteilbeirat werde noch erfolgen.

Herr Christian Jansen schlägt vor, dass seine Fraktion einen erneuten Antrag, genau auf Basis des Vorschlages der Verwaltung, einbringen werde, damit dies dann in zukünftige Konzepte mit eingebaut werden könne. Er erklärt, dass er an dieser Stelle den Erweiterungsantrag zurückziehe.

Herr Brauer weist darauf hin, dass es auch möglich sei, diesen Erweiterungsantrag gleich als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu geben, wobei das Angebot von Herrn Dr. Vennekötter schon bestehe, dieses bei weiteren Planungen mit zu berücksichtigen.

Herr Christian Jansen stimmt dem Verfahren zu.

Beschluss:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss stimmt der Anpflanzung von Stadtbäumen in der Poststraße zu. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss stimmt der Anpflanzung von Stadtbäumen in der Staufenstraße, Ludgeristraße und Bonifatiusstraße zu. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit der öffentlichen Auslegung und Detailplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Erstellung eines Kommunalen Modularen Mobilitätskonzept KOMM Vorlage: 505/20

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die verschiedenen Module wie, z. B. Radverkehrskonzept, Fußgängercheck, Nahverkehrskonzept zusammen gemanagt werden müssen. Diese Aufgabe soll das kommunale modulare Mobilitätskonzept übernehmen. Weiter soll dieses Konzept dazu dienen, dass in der Verwaltung eine Projektstruktur in Bezug auf Mobilität etabliert werde, so ähnlich wie man dies auch im Rahmenplan Innenstadt umgesetzt habe. Es soll gut nachvollziehbar sein, wer an welchem Projekt arbeite, wie man dies vernetzen und die Politik mit einbeziehen könne. Unter Punkt 2 sei das Ziel formuliert worden.

Herr Christian Jansen erklärt, dass sie den Antrag erst einmal sehr gute finden. Sie sehen einen Kritikpunkt in der Zielstellung, da die Erhebung aus dem Jahre 2011 sei und somit 9 Jahre zurückliege. Die Mitglieder der Fraktion sind der Meinung, dass die genannte Steigerungsrate zu gering ausfalle. Aufgrund dessen empfehlen sie, das Thema im Moment ausklammern und neu

zu überarbeiten. Somit könne eine ambitioniertere Zielstellung für eine weitere Vorlage erarbeitet werden.

Herr Dr. Vennekötter habe kein Problem, wenn man die Strukturen so weiter verfolge und die Ziele noch einmal überarbeite.

Herr Christian Jansen ergänzt, dass auch er für die Ermittlung einer realistischen Zielstellung mit fundierten Analysen einer Überarbeitung zustimme.

Herr Brauer erklärt, dass heute nur über den ersten Teil des Beschlussvorschlages abgestimmt werde. In einer späteren Sitzung werde man dann über die konkretisierten Ziele beschließen. Diese Ziele können dann in das Konzept „Rheine 2030“ mit einfließen.

geänderter Beschluss:

- I. Der Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zur Entwicklung eines Kommunalen Modularen Mobilitätskonzeptes KOMM Rheine zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Prinzip des modularen Mobilitätskonzeptes weiterzuentwickeln und anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Kommunales Modulares Mobilitätskonzept - KOMM

**Sachstand zum Modul „Nahmobilität / Radverkehrskonzept“ des modularen Mobilitätskonzeptes
Vorlage: 545/20**

Herr Dr. Vennekötter erklärt kurz den Sachstand und weist darauf hin, dass man über die modulare Struktur des Mobilitätskonzeptes eine Auflistung erhalten werde, welche die umgesetzten und noch zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen beinhalte.

Herr Schomaker möchte wissen, ob es zu Punkt 8.1 Fahrradstraße Steinfurter Straße/Krummestraße schon Pläne gebe.

Frau Schauer erklärt, dass geplant sei die Steinfurter Straße/Krummestraße als gemeinsame Maßnahme durchzuführen, da dort die Fahrbahndecken aufgrund von Schlaglöchern erneuert werden müssen. Dies werde man in den Jahren 2021/2022 umsetzen. Zudem habe man entschieden, in 2021 die Kopernikusstraße mit umzusetzen, da es dort wenig Anlieger gebe, das Kombibad weiter voranschreite und die Straße durch den Schülerverkehrs stark frequentiert sei. Frau Schauer weist darauf hin, dass die Planung für die Kopernikusstraße erst beendet werden könne, wenn die Leitlinien für Fahrradstraßen vom Ausschuss beschlossen wurden.

Herr Schomaker fragt, ob z. B. bei der Sanierung Steinfurter Straße/Krumme Straße auch Rotmarkierungen geplant seien.

Frau Schauer erklärt, dass sie dem Ganzen nicht vorgreifen möchte. Auf jeden Fall werde es eine Kenntlichmachung im Fahrbahnbereich geben, das „Wie“ aber noch nicht entschieden sei. Sie gehe davon aus, dass man im ersten Halbjahr 2021 dem Ausschuss die Leitlinien vorlegen könne.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Straßendecke erst einmal saniert werde und im Nachgang die Fahrradstraße entsprechend der entwickelten Leitlinien eingerichtet werden.

Herr Nagelschmidt erklärt, dass er das Vorgehen gut finde, da man somit ein strukturiertes Handeln für den Nahverkehr und integriert mit dem Radverkehrskonzept, erreiche. Er regt an, bei Abbiegespuren an Ampeln, aber auch bei Verkehrsinseln, mögliche Vorfahrtsregeln für Radfahrer und Fußgänger zu überprüfen. Ihm sei klar, dass dies nicht überall umgesetzt werden könne. Er bittet die Verwaltung eine Auflistung über mögliche Stellen zu erarbeiten. Zu Punkt 1.8 – Fußgängeranlage Lingener Damm/Bayernstraße - weist er darauf hin, dass er schon vor ca. 2 Jahren an die Verwaltung geschrieben habe, Fußgängerampeln, die losgelöst von Kreuzungsverkehren seien, für Radfahrer und Fußgänger auf vorrangiges umschalten auf „Grün“ umzustellen. Unter Punkt 1.9/1.10 werde die gleichgeführte Grünphase für Radfahrer angesprochen. Hierzu erklärt Herr Nagelschmidt, dass er sich mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Verbindung gesetzt haben, wo erklärt wurde, dass dies in im I. Halbjahr 2021 werde. Zu Punkt 2.10 seien Konzeptentwicklungen für Radabstellanlagen am Borneplatz und Bahnhofstraße aufgeführt worden. Er verweist auf seine schriftliche Anregung, auch die Tiefgarage unter dem Rathaus teilweise als Radabstellanlage zu nutzen, wobei weiter zu überlegen sei, ob man unter dem Borneplatz eine Radstellanlage für Radfahrer gleich miteinrichte.

Frau Schauer erklärt, dass zurzeit Planungen für das Außengelände rund um das Rathaus erstellt werden. In diesem Zusammenhang werde geprüft, ob ein Zugang für Radfahrer zur Tiefgarage möglich sei.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand zum Modul „Radverkehrskonzept“ des modularen Mobilitätskonzeptes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

13. Kommunales Modulares Mobilitätskonzept - KOMM

Sachstand zum Modul „MIV / Straßennetzplan“ des modularen Mobilitätskonzeptes

Vorlage: 529/20

Herr Dr. Vennekötter fasst den, der Vorlage zugrundeliegenden Antrag kurz zusammen. Er erklärt, dass es das Ziel sei, mehr Tempo-30-Bereiche zu erhalten, was aber immer nur im Hinblick auf einen fließenden Verkehr umgesetzt werden könne.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zum Sachstand zum Modul „MIV/Straßennetzkonzept“ des modularen Mobilitätskonzeptes zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßennetzkonzept in der vorgelegten Weise weiter auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**14. Ausbau Am Großen Unland (53014-414)
(Sailerweg bis Salzbergener Str./B 481)
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 441/20**

Herr Moritzer erklärt, dass die aktuelle Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG noch vom November 2016 sei. Ihnen sei nicht bekannt, dass eine Veränderung der Satzung vorliege bzw. in Planung sei. Er weist darauf hin, dass das Land NRW Ende 2019 ein Gesetz zur Änderung des KAG verabschiedet habe, was zum 01.01.2020 in Kraft getreten sei. Er trägt den Antrag vor, die Baumaßnahme zu verschieben, bis die Anpassung der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Rheine stattgefunden habe.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Grundlage für diese Baumaßnahme das Baugesetzbuch sei, wobei es in diesem Bereich keine Gesetzesanpassungen gegeben habe. Er erläutert kurz die unterschiedlichen Grundlagen der Beitragserhebung nach KAG und BauGB. Bei Straßenbaumaßnahmen nach KAG gehe es um die Erneuerung von Straßen. Wenn eine Straße noch nie hergestellt wurde, wie z. B. in einem Neubaugebiet, werden diese Kosten nach BauGB veranlagt. Es könne sein, dass eine Straße erst nach 30 Jahren erstmals hergestellt werde, wo auch dann Beiträge nach BauGB fällig werden. Im Sinne der Beitragsgerechtigkeit sei dies rechtens, da diese Anlieger für ihre Straßen noch nie gezahlt haben. In diesem Fall werde die Änderung der Gesetzeslage nach KAG nicht greifen, da nach BauGB veranlagt werden müsse.

Herr Heinz-Jürgen Jansen weist darauf hin, dass es einen Antrag der Fraktionen UWG und den LINKEN gebe, der sich mit dem Thema Straßenausbaubeiträgen und dementsprechend auch mit der entsprechenden Satzung beschäftige.

Herr Dr. Vennekötter erklärt noch einmal, dass es in diesem Fall um eine Maßnahme gehe, wo das BauGB Anwendung finde. Man habe natürlich auch Projekte nach KAG zu bearbeiten, die in der Prioritätenliste entsprechend kenntlich gemacht wurden. Natürlich sei auch ihnen bewusst, dass es eine Änderungsstimmung gebe, weswegen man bei der Prioritätensetzung zunächst einmal Maßnahmen nach BauGB oder sonstige Straßenbaumaßnahmen durchführen und KAG-Maßnahmen nachrangig behandeln werde. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass es bei den Maßnahmen nach KAG nicht immer nur um reine Straßenbaumaßnahmen, sondern oft auch um den Kanalbau gehe, der dringend erneuert werden müsse. Oftmals sei es dann klüger beides zusammen durchzuführen, als nur den Kanal zu erneuern. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass in der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ stehe, dass das Land NRW die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge übernehme, die nach der jeweiligen Satzung der Gemeinde in Verbindung mit § 8 KAG, von den Beitragspflichtigen zu erheben sei. Jetzt müsse man sehen, wie man mit der Änderung in Bezug auf den Fördergeber und deren Umsetzung umgehe.

Herr Brauer weist darauf hin, dass der alte Bauausschuss einstimmig beschlossen habe, keine KAG-Maßnahmen in diesem Jahr zu beginnen, da die landesgesetzliche Änderung noch anstand. Es seien nur Maßnahmen nach BauGB beschlossen worden, da alle Änderungen erst verarbeitet werden müssen.

Herr Heinz-Jürgen Jansen fragt, ob Beleuchtungsmaßnahmen nach KAG weiterhin durchgeführt werden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Beleuchtung nach KAG abgerechnet werde, was man auch weiter machen werde. Er weist darauf hin, dass die Beitragsbelastung der Anlieger hierfür sehr viel geringer sei als beim normalen Straßenbau. Gerade im Hinblick auf die energetische Verbesserung müssen solche Maßnahmen durchgeführt werden.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

Am Großen Unland (Sailerweg bis Salzbergener Str./B 481)/verkehrsberuhigter Bereich

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem Betonsteinpflaster
 - b) Plateaupflasterungen mit Unterbau und einer Umrandung aus Plateausteinen, mit einer Innenfläche aus Betonsteinpflaster
 - c) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit bodendeckender Bepflanzung
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Teiljahresabschlussbericht 2019, Fachbereich 5, PG 52 - 57 und Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen, Rahmenplan Innenstadt, Konversion Vorlage: 449/20**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2019 für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52 bis 57 sowie die Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**16. Beratung Stellenplan 2021, Fachbereich 5 - Planen und Bauen, PG 52, 53, 56 und 57
Vorlage: 472/20**

Frau Schauer erklärt, dass es noch eine Änderung im Stellenplan gegeben habe, die sie für die Vorlage des HDF mitnehmen werde. Bei der Änderung gehe es um die Produktgruppe 57, wo man im Bereich Vermessung/Topographie eine Stelle mit einem Stellenanteil von 1,0 mit einer Vergütung nach 9 a habe, die mit einem KW-Vermerk versehen werden soll. Zum Hintergrund erklärt sie, dass die Stelle anderweitig durch Stellenmehrungen aufgefangen worden sei und deshalb einen KW-Vermerk erhalten könne.

Herr Volker Brauer fragt, ob in der Produktgruppe 53 mehr Stellen benötigt werden. Grund der Frage sei, dass die Planung der Kreisverkehre nach dem Priorisierungsbeschluss der erste Kreisverkehr erst 2022 veranschlagt sei, statt möglicherweise vier Kreisverkehre in den nächsten zwei Jahren zu bauen. Er möchte wissen, ob in dem Bereich mehr Kapazitäten für Planungsbedarf benötigt werde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er sich sicherlich nicht gegen zusätzliches Personal wehren werde, da, wenn die Kreisverkehre priorisierend behandelt werden sollen, andere Maßnahmen nachhinten gestellt werden müssen. Weiter führt er aus, dass man die Ziele der beschlossenen Erhaltungsstrategie nicht erreichen werde. Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass man gerade den Wechsel von Planungskapazitäten von der TBR zur Stadt vollziehe und gleichzeitig ein Produkt Mobilität aufbaue. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es noch zu früh für Aussagen, ob die Kapazitäten reichen. Dies könne man vielleicht in einem Jahr besser beurteilen, wenn sich das Produkt mehr etabliert habe.

Herr Christian Jansen erklärt, dass im Stellenplan der Großteil der neuen Stellen durch das Umschichten von der TBR entstanden sei und es zudem noch Entfristungen von Stellen gegeben habe. Weiter weist er darauf hin, dass es auch noch drei befristete Stellen gebe. Herr Jansen möchte wissen, warum und für welche konkreten Projekte der Stellenaufbau notwendig sei.

Frau Schauer erklärt, dass man bei der Vermessung teilweise Stellenreduzierungen gehabt habe und Personal aus dienstlichen Gründen für den Außendienst nicht mehr eingesetzt werden könne. Deswegen benötige man jemanden, der zusätzlich für den Außendienst zur Verfügung stehe, da ein Vermessungstrupp immer aus 3 Personen bestehen müsse. Sie erklärt, dass genügend Arbeit für den Vermessungsaußendienst vorliege, alleine schon im Hinblick auf die Eschendorfer Aue. Zur Entfristung im Bereich Fördermanagement, erklärt Frau Schauer, dass man festgestellt habe, dass zu nutzende Förderprogramme nicht weniger werden und man auch im Laufe des Jahres schon einmal spontan Förderprogramme eingeworben habe. Hierfür benötige man Personal, was sich grundsätzlich mit der Thematik, der Einwerbung und der Antragstellung auskenne und guten Kontakt zu dem oder den Fördergebern pflege. Weiter erhalte man auch so fachliche Unterstützung für den einzelnen Fachbereich.

Herr Schomaker erklärt, dass sich die UWG bei der Abstimmung enthalten werde, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 5 – PG 52, 53, 56 und 57 in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2021 zu übernehmen.
2. die nachstehenden bestehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 5 – PG 52, 53, 56 und 57,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Vermessungstechniker/in	1,0 / EG 9a	48
2	Vermessungstechniker/in	1,0 / EG 8	48
3	Förderprogramm Heizungssteuerung	1,0 / EG 10	36
	Summe	3,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
2 Stimmenthaltungen

**17. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2021 - 2024 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt
Vorlage: 448/20**

Frau Schauer erklärt, dass es noch Änderungen zur Vorlage gebe. Ihr sei gemeldet worden, dass zum Thema Rathauszentrum für das Jahr 2024 die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten d.h. die Fördermittel in Höhe von 165.000,00 Euro noch berücksichtigt werden müssen, was auch in die Beratungen des HDF mit einfließen werde.

Herr Volker Brauer erklärt, dass die Kreisverkehre, die in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2020 zur Umsetzung beschlossen wurden, in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden. Somit müsse der Kreisverkehr Venhauser Damm/Sandkampstraße (53014-632) aus der Planung herausgenommen werden und dafür der Kreisverkehr Lingener Damm/Römer Straße gemäß Priorisierung mit eingefügt werden. Er bittet dies zu ändern.

Herr Dr. Vennekötter sagt zu, dies zu überprüfen und die im September beschlossenen Kreisverkehre alle für das Jahr 2022 mit aufzunehmen. Dies würde zwar nicht heißen, dass alle Kreisverkehre im Jahr 2022 umgesetzt werden können, man aber dadurch die Möglichkeit bekommen, mit der Planung aller Kreisverkehre zu beginnen.

Anmerkung im Nachgang zur Niederschrift: (Doris Stuckmann Bauverwaltung)

In der diesem TOP zugrunde liegenden Vorlage-Nr. 448/20, Seite 10 ist die Veranschlagung der Kreisverkehre im Haushaltsplan 2021 gemäß dem Bauausschussbeschluss vom 17.9.20 dargestellt. Der Kreisverkehr Venhauser Damm / Sandkampstraße war im Haushaltsplanentwurf 2021 mit 660.000 € für das Jahr 2022 veranschlagt (alt); in der Fachausschussberatung zum Haushalts- und Investitionsplan 2021 ist im Planungszeitraum 2021 bis 2024 kein Ansatz vorgesehen (neu).

In der Übersicht stellt sich die Veranschlagung der Kreisverkehre mit Stand der Fachausschussberatung wie folgt dar:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
53014-525	Kreisverkehr „Lingener Damm / Am Stadtwalde“	0	660.000 €	0	0
53014-528	Sonnen-/Windmühlenstr. (Kreisverkehr)	0	550.000 €	0	0
53014-632	Venhauser Damm / Sandkampstraße Kreisverkehr	0	0	0	0
53014-635	Lingener Damm / Staufenstr. / Römerstr. - Kreisverkehr		660.000 €		

Der Kreisverkehr Elter Straße / Scharnhorststraße ist im Sonderprojekt „Konversion“ – Eschendorfer Aue veranschlagt (5951-040).

Frau Wellmann erklärt, dass die Mitglieder der Fraktion gerne eine Aufschlüsselung des Budgets 5301 – Mobilität für das Radwegenetz aus dem Klimaschutzleitkonzept Radwege - vom 02.04.2019 hätten. Es sei im Etat nicht klar zu erkennen, welche Radwege schon umgesetzt wurden und welche jetzt im Prozess beim Straßenausbau aber auch Umbau realisiert werden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dies daran liege, dass viele Maßnahmen wie z. B. Umstellung Ampelpunkte und kleinere Unterhaltungsmaßnahmen über das Budget - Unterhaltungsaufwand bei der TBR und nicht über den Haushalt der Stadt Rheine abgewickelt werden.

Herr Christian Jansen ergänzt, dass ihnen die Vollständigkeit der Maßnahmen wichtig sei. Er weist darauf hin, dass am 08.12.2020 der Antrag – Sichere Wege zur Kita/Schule - eingebracht worden sei. Hierfür möchte er Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 – 125.000 Euro für eine Analyse bzw. erste Pilotprojekte für das Haushaltsjahr 2021 mit einplanen lassen und fordert die Verwaltung auf, diese Kosten grob zu überschlagen. Dies werde von ihnen dann für den Haushalt mit beantragt.

Frau Schauer erklärt, dass es schwierig sei, Zahlen zu liefern, da der Antrag sehr umfassend sei, aber auch viele verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung aufzeige. Generell begrüße sie den Antrag, da dies ein wichtiges Thema sei und man diesbezüglich schon Gespräche mit der Schulverwaltung geführt habe. Vorab müsse geklärt werden, wie z. B. die Struktur aufgebaut werden soll und ob man dies beispielhaft oder grundlegend durchführen möchte. Aus ihrer Sicht gebe es noch zu viele Unklarheiten, die Mittel für das Jahr 2021 schon im Haushalt bereitzustellen, wobei kleinere Maßnahmen mit dem laufenden Budget umgesetzt werden können. Frau Schauer weist darauf hin, dass man größere Maßnahmen erst für den Haushalt 2022 einplanen könne, da es zum jetzigen Zeitpunkt für eine konkrete Summe zu früh sei.

Herr Christian Jansen erklärt, dass es ihnen wichtig sei, nicht zu viel Zeit zu verlieren. Er beantragt 125.000,00 Euro pauschal im Ergebnishaushalt 2021 einzuplanen.

Herr Moritzer fragt, ob bei den 2 Mio. Euro im Budget 52 auch Haushaltsmittel für die Ökonomie Kloster Bentlage berücksichtigt wurden.

Frau Schauer erklärt, dass ihr dies nicht bekannt sei und dies überprüfen werde.

Herr Brauer erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand alles, was mit dem Kloster Bentlage zusammenhänge, nicht Bestandteil des Gebäudemanagements sei, sondern zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bentlage gehöre.

Herr Kleene bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion, für beide Sekundarschulen zusätzliche Mittel bereitzustellen. Er erklärt, dass der Schulausschuss am 19.05.2020 die Verwaltung beauftragt habe, weitere Planungs- und Umsetzungsschritte für die Erweiterung beider Sekundarschulen auf der Grundlage des Musterraumprogrammes und unter besonderer Beachtung der Anforderungen hinsichtlich des gemeinsamen Lernens, zu erarbeiten. Aufgrund dessen werde beantragt, für die beiden Sekundarschulen jeweils 100.000,00 Euro im Investitionshaushalt 2021 mit einzuplanen.

Frau Schauer verweist auf die Vorlage und erklärt, dass die Maßnahme in der Arbeitsplanung der Verwaltung für 2023 vorgesehen sei, was aber zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund der Personalkapazitäten nicht erfolgen könne. Sie bittet mitzuteilen, wenn das Budget doch nun kurzfristig bereitgestellt werde, welche Maßnahmen dann zurückgestellt werden sollen, da man personaltechnisch am Limit sei.

Herr Christian Jansen weist darauf hin, dass man zum Thema Schwammstadt im Jahr 2021 gerne ein Gutachten hierzu erstellen lassen möchte. Hierfür sehe er einen Bedarf in Höhe von 75.000,00 Euro. Dies Gutachten soll als Planungsgrundlage zum Einstieg in das Thema Schwammstadt und der Prävention von Überwärmung dienen. Als Ankündigung trägt Herr Christian Jansen vor, dass man den Beschluss zum Bau der Turnhalle an der Paul-Gerhardt-Schule kritisch sehe und einen separaten Antrag zur Revidierung der Maßnahme in Kürze vorlegen werde. Für den Haushalt soll das Gutachten zum Thema Klimafolgen eingebracht werden.

Herr Brauer weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass man heute den Haushalt für den Baubereich abschließend beschließen müsse. Wenn man heute Veränderungen vornehmen möchte, werden diese in die nächste Sitzung des HDF endgültig beschlossen werden, was heißt, dass heute über die Änderungen entschieden werden müsse.

Herr Volker Brauer erklärt, dass die Mitglieder der SPD an dem Antrag zur Erweiterung der Sekundarschulen für das Jahr 2021 festhalten werden und hierfür jeweils 100.000,00 Euro einstellen möchten.

Herr Schomaker erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da es noch fraktionsinternen Beratungsbedarf gebe.

Nachfolgend lässt Herr Brauer über die einzelnen Anträge abstimmen:

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	125.000,00 Euro
Planungskosten Schulwegsicherung	
Abstimmungsergebnis:	5 Nein-Stimmen
	3 Ja-Stimmen
	13 Enthaltungen

2. SPD
Planung der Sekundarschulen von
3 auf 4-Zügigkeit, Beschluss Schulausschuss
2021 investiv je Schule 100.000,00 Euro
- Abstimmungsergebnis: 7 Nein-Stimmen
5 Ja-Stimmen
9 Enthaltungen
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Planungskosten zum Gutachten
Thema Schwammstadt 75.000,00 Euro
- Abstimmungsergebnis: 12 Nein-Stimmen
8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Im Nachgang lässt Herr Brauer über den gesamten Ergebnis- und Investitionsplan 2021 – 2024 Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt - ohne Änderungen -abstimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 - Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
4 Nein-Stimmen und
3 Enthaltungen

18. Anfragen und Anregungen

Frau Rochus-Bolte weist darauf hin, dass ein Anwohner des **Timmermanufers** einen Antrag gestellt habe, dass der Bereich verkehrsberuhigter werden solle. Sie regt an das Verkehrsmessgerät dort aufzustellen um effektive Werte zu bekommen und dann zu überlegen, wie man Abhilfe schaffen könnte.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er diese Anregung mitnehmen werde und er davon ausgehe, dass der Fachbereich 3 in der Lage sei diese Messung vorzunehmen.

Herr Tappe erklärt, dass es ihm um das **Baugebiet Horstmannstraße/ Im Lied** gehe und er sich frage, warum man dort nicht so recht vorankomme und es so lange dauere. Er weist darauf hin, dass es viel Wegzug von Rodde gebe und es schon viele Jahrgänge inzwischen fehlen, was natürlich auch zur Folge haben, dass weniger Kinder in die Schule kommen. Er weist darauf hin,

dass es hier um 19 Bauplätzen gehe und die Vermarktung er im 3. Quartal 2021 beginnen soll. Er könne nicht nachvollziehen, warum so ein Prozess so lange dauere und würde sich wünschen, dass so etwas in Zukunft schneller von statten gehe. Gerade wenn es sich um Außenbereiche gehe, wobei er gehört habe, dass es in Elte einen ähnlich gelagerten Fall gebe.

Frau Schauer erklärt, dass sie im gestrigen StUK schon hierüber berichtet habe. Sie erklärt, dass der Bebauungsplan im Jahr 2019 abgeschlossen wurde und seit knapp einem Jahr rechtskräftig geworden sei. In der Zwischenzeit sei die Kanal- und Straßenplanung erstellt und die Ausschreibungen vorbereitet worden, wobei die Baustraße im Januar 2021 errichtet werden soll und dann anschließend mit der Vergabe gestartet werden soll. Sie weist darauf hin, dass Baugebietsentwicklung ein langwieriger Prozess sei, es hier aber ein normaler Zeitablauf gewesen sei um ein Baugebiet zu erschließen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin